TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

65 - Gebäudemanagement

Vorl.Nr.: V/2021/0271

Datum: 29.04.2021

Gremium	**Sitzung am**		
Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus	18.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Erweiterung der Mensa durch Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Gebäude 2 der KGS Meckenheim, Schützenstraße 13 - 15 in 53340 Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung einschließlich der Präsentation zur Kenntnis und stimmt dem Konzept, der Erweiterung der Mensa durch Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Schulgebäude 2 der KGS Meckenheim, zu.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt	Wenn ja Budget: KT 21111 KS 50326 SK 0961002	Wenn nein Deckungsvorschlag:

Stellungnahme:

Für den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung, Schützenstraße 15, als Erweiterung der Mensa des Gebäudes II der kath. Grundschule Meckenheim, ist gem. Kostenschätzung unter dem Sachkonto 0961002, dem Kostenträger 21111 und der Kostenstelle 50326, für das Jahr 2021 ein Betrag i.H.v. 200.000,- EURO sowie für das Jahr 2022 i.H.v. 50.000,- EURO, im Haushaltsplan 2021/2022, veranschlagt.

Gleichzeitig wurde seitens der Verwaltung ein Förderantrag i.H.v. insgesamt 270.000,- EURO im Zusammenhang mit der hier behandelten (Bau-)Maßnahme gestellt.

Ein endgültiger Bescheid über die Zuweisung der Fördermittel kann nach heutigem Stand von der Bezirksregierung erst dann erlassen werden, wenn die entsprechenden Fördermittel vom Land NRW geflossen sind.
Ein Zeitfenster hierfür existiert aktuell noch nicht, da sich Bund und Land noch nicht über die Ausgestaltung einig sind. In einer zwischenzeitlichen Rückmeldung gegenüber der Verwaltung beurteilte die Bezirks-Regierung den Antrag jedoch inhaltlich bereits grundsätzlich als positiv.

Die bewilligten Maßnahmen müssen bis zum 30 Juni 2021 begonnen werden und sind bis zum 31. Dezember 2021 durchzuführen. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.03.2022 der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Gefördert werden können im Sinne der Förderrichtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 22.01.2021) Maßnahmen wenn sie nach dem 17. Juni 2020 begonnen wurden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn gemäß § 3 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung - Baumaßnahmen), noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden und im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbständige noch nicht begonnene Abschnitte einer Investitionsmaßnahme gemäß § 2 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung (Ausstattungsinvestitionen) handelt.

Der Haushalt der Stadt Meckenheim, der durch den Rat der Stadt am 24.03.2021 beschlossen worden ist, ist derzeit noch nicht rechtskräftig. Es gelten daher die Regelungen des § 82 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der vorläufigen Haushaltsführung. Nach § 82 Abs. 1 GO NRW darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Aufgrund der Förderrichtlinien besteht ein enger zeitlicher Rahmen zur Durchführung der geplanten Maßnahme. Hinzu kommt, dass die Umsetzung der baulichen Maßnahmen nur außerhalb des Schulbetriebes möglich ist. Entsprechend des Umfanges der Umbau- / Erweiterungsmaßnahme soll daher insbesondere der Zeitraum der Sommerferien 2021 genutzt werden, sodass die Arbeiten bis zum Jahresende abgeschlossen werden können. Zuvor ist eine rechtzeitige Ausschreibung der Gewerke und Beauftragung entsprechender Firmen erforderlich.

Um die Vorgaben der Förderrichtlinie einhalten und den für den OGS-Betrieb notwendigen Mensabereich herstellen zu können ist nach Rücksprache mit der Kämmerin die Umsetzung der Maßnahme auch in der vorläufigen Haushaltsführung möglich.

Begründung

Situation:

Mit der Neukonzeptionierung und Sanierung der beiden Grundschulen, der EGS und der KGS Meckenheim, 2008 bis 2011 wurde im Zuge der Grundrissoptimierung, unter anderem auch eine zentrale Mensa mit Ausgabeküche im Gebäude 2 der KGS Meckenheim, für beide Grundschulen, integriert. In den zurückliegenden Jahren ist der Bedarf an OGS-Plätzen mit einer Übermittagsbetreuung in Verbindung mit einer Essenausgabe für die Schüler/innen stetig gestiegen. Durch die hohen Anmeldungszahlen zum Schuljahrbeginn 2020/2021 musste daher bereits der Ausgabebereich der Mensa, im vergangenen Jahr, außerplanmäßig erweitert werden.

Vorgehensweise:

Aufgrund der fehlenden Platzkapazitäten in den beiden Grundschulen soll hierfür die leerstehende Hausmeisterwohnung zur Lösung der Platzprobleme herangezogen werden. Mittels Bauantrag, einschließlich Brandschutzkonzept und bauordnungsrechtlicher Genehmigung, konnte zum Schuljahrbeginn 2020/2021 die Platznot nur in einem vorläufigen Provisorium gelöst werden. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit allen Beteiligten, den Schulleiterinnen, OGS-Leiterin einschließlich der Verwaltung.

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung Schule war eine anderweitige Nutzung bzw. Vermietung der Wohnung auf dem freien Markt nicht möglich. Die nun geplante Nutzungsänderung der Schulhausmeisterwohnung zur OGS-Mensa ist weiterhin eine schulische Nutzung und daher planungsrechtlich konform mit dem Vorgaben. Durch die günstige Lage im Gebäuderiegel, zusätzlich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den bestehenden OGS-Räumlichkeiten ist die Hinzunahme der ehem. Hausmeisterwohnung zudem eine ideale Lösung zur Schaffung des Weiteren erforderlichen Platzbedarfs.

Umnutzungskonzept:

Für dieses Jahr ist vorgesehen die Planung gemäß der bereits erteilten Baugenehmigung baulich umzusetzen. Dabei sieht die Grundrisskonzeptionierung neben der kompletten Entkernung vor, die Zimmertrennwände der ehemaligen Hausmeisterwohnung auf ein statisch größtmögliches Maß zu reduzieren, um so einen großen zusätzlichen weiteren Raum als Mesa zu erhalten. Des Weiteren ist ein Türdurchbruch, eine Anbindung an den Flur zur bestehenden Mensa des danebenliegenden OGS Bereichs, vorgesehen. Neben dieser Zugangsverbindung ist zudem ein Außenzugang, von der sicheren Schulhofseite, möglich. Mit dem Neuausbau, der neuen Technischen Gebäudeausstattung und der neuen Raumgestaltung ist des Weiteren eine kleine Küche mit Ausgabe in dem neuen Mensaraum geplant.

In das Konzept sind die Anregungen und Wünsche der beiden Schulleiterinnen Frau Stühm und Frau Gahl, der Leiterin für Pädagogische Gesamtleitung Kinder- und Jugendbetreuung Meckenheim Frau Rabe sowie der OGS-Leitung der EGS Frau Merkel eingeflossen und berücksichtigt worden. In einen gemeinsamen Termin, am 14.04.2021, wurde dies noch einmal abschließend abgestimmt und in die vorliegende Grundrissplanung eingepflegt.

Die Verwaltung stellt in der Sitzung das Konzept der Erweiterung der Mensa durch die Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung vor.

Meckenheim, den 29.04.2021

Peter Schröder	Andreas Satzer
Sachbearbeiter	Leiter

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen